

Persönliches Budget und künstlerische Tätigkeit

EIN ÜBERBLICK ÜBER DAS PERSÖNLICHE BUDGET - CHANCEN, MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN. EINE EINFÜHRUNG

Von Berit Blesinger

Schriftliche, erweiterte Fassung des Referats anlässlich der Tagung »Vision On!« von Eucree e.V. am 16. Februar 2013

Sehr geehrte Anwesende, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Tagung,

ich begrüße Sie herzlich zu dem jetzt folgenden Teil der Tagung. Das Thema meines Vortrags ist das Persönliche Budget und die Möglichkeiten, die es bietet. Ich werde einen kurzen Überblick darüber geben, welche Chancen zur Teilhabe das Persönliche Budget schafft und wie man es nutzen kann. Einschränkungen gibt es natürlich auch; wenn es Möglichkeiten gibt, sind die immer auch beschränkt. Ich möchte aber mit Ihnen hier nicht zu negativ auf das Persönliche Budget schauen, sondern deutlich machen, wo der Handlungs- und Gestaltungsspielraum sich durch das Persönliche Budget erweitert. Und dabei geht es natürlich auch und immer wieder um den Bereich der Kunst und Kultur.

Das Persönliche Budget wurde bereits 2001 in das Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) eingeführt und seitdem bundesweit erprobt. 2009 wurde diese Gesetzesgrundlage dann noch einmal verändert, und das Persönliche Budget wurde als fester Rechtsanspruch in das SGB IX aufgenommen. Aber trotz dieser inzwischen relativ langen Zeitspanne, in der das Persönliche Budget in der Praxis genutzt wird, gibt es noch immer wieder Missverständnisse und grundlegende Fragen dazu. Ich möchte deshalb doch noch einmal kurz eine allgemeine Einführung zum Persönlichen Budget geben.

Persönliches Budget heißt in leichter Sprache "Persönliches Geld". Das Prinzip klingt einfach: Personen, die einen Anspruch auf Teilhabeleistungen haben, können sich das Geld, das dafür notwendig ist, direkt vom Leistungsträger auszahlen lassen. Anschließend können sie sich die Dienstleistungen, die sie brauchen, selbst einkaufen und organisieren.

Deshalb ist vom Persönlichen Budget als *Leistungsform* die Rede. Es geht um die Form und Organisation der Auszahlung, nicht primär um den Inhalt. Anders ausgedrückt: Das Persönliche Budget selbst ist keine neue, zusätzliche Leistung; grundsätzlich kann man damit nicht etwas ganz Neues beantragen, was man vorher nicht bekommen hat. Sondern der grundlegende Gedanke ist: Jemand hat einen Leistungsanspruch (hat also einen Bescheid vom Leistungsträger bekommen oder wird ihn erhalten), zum Beispiel auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder in der Gemeinschaft. Üblicherweise würde nun der Leistungsträger, z.B. die Agentur für Arbeit oder der Sozialhilfeträger, die jeweiligen Leistungsanbieter beauftragen (z.B. einen Pflegedienst, ein Arbeitsprojekt oder sonstiges). Der Leistungsträger würde mit diesen Anbietern Verträge machen und die Unterstützungsleistungen für den betreffenden Menschen veranlassen. (über den Kopf der Beteiligten hinweg)

Beim Persönlichen Budget läuft es anders: Für die Unterstützungsleistungen, die die Person individuell braucht, wird ein realistischer Betrag errechnet, der der Person ausgezahlt wird. Über diesen Betrag können (und müssen) die BudgetnehmerInnen verantwortlich verfügen, indem sie fachlich passende Anbieter auswählen, mit ihnen Verträge machen und ihre Angebote entsprechend der Zielvereinbarung in Anspruch nehmen.

Der Gedanke, der dabei hinter der ganzen Sache steckt, ist im Prinzip ebenfalls einfach: Der Handlungsspielraum der Personen, die Unterstützung brauchen, soll erweitert werden. Und ihre

Position innerhalb des sozialen Systems, innerhalb dessen sie ihre Unterstützung bekommen, soll deutlich gestärkt werden, denn als BudgetnehmerInnen treten sie gegenüber den Leistungsträgern und den Leistungsanbietern in einer ganz anderen Rolle auf. Grundsätzlich sind sie nun "Experten in eigener Sache", sie können also bei der Hilfeplanung ganz anders auftreten, und sie sind außerdem "KundInnen", die die Qualität der Unterstützung ihrer Dienstleister zu überprüfen und ggf. kritisch zu beurteilen haben.

Diese Gedanken gehören insgesamt in den Zusammenhang des bundesdeutschen Behindertenrechts, das seit vielen Jahre stark in der Weiterentwicklung ist. Die Selbstbestimmung und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird durch rechtliche Neuerungen immer weiter gestärkt. »Meilensteine« in dieser Entwicklung sind z.B. das Benachteiligungsverbot (1994), das Sozialgesetzbuch Neun (2001) und natürlich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

All diese Schritte sind Bestandteile eines Paradigmenwechsels, der vom Fürsorgegedanken Abschied nimmt und Menschen mit Unterstützungsbedarf einen (mehr oder minder) zentralen Gestaltungsspielraum bei der Planung und Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen einräumt. Mehr oder minder deshalb, weil sowohl Leistungsträger als auch Leistungsanbieter natürlich weiterhin bestimmte Maßstäbe setzen können (und das auch tun). Es geht aber grundsätzlich darum, dass Menschen mit Behinderung in das Zentrum der Hilfeplanung und Ausführung der Hilfen rücken. Es geht darum, dass ihr Wunsch- und Wahlrecht gestärkt wird, dass sie das Recht haben zu sagen, welche Unterstützung sie wofür, wann, wie und von wem erhalten wollen.

Es geht also um eine PERSONENZENTRIERTE Hilfestellung. Dies soll nach und nach an die Stelle eines Hilfesystems treten, in der die Institutionen und ihre entwickelten Unterstützungsangebote die Teilhabe der Menschen mit Behinderung ermöglichen, aber zugleich auch einschränken. Das übergreifende Ziel ist nun das "Leben von Menschen mit Behinderung mitten in der Gesellschaft", also: Inklusion statt Integration, selbstverständliche Teilhabe, selbstverständliches Dabei-Sein.

Wenn ich nun einen Blick auf den Bereich der Kunst und Kultur werfe, kann ich feststellen, dass das Persönliche Budget und die Kunst unter einem bestimmten Blickwinkel wie füreinander geschaffen zu sein scheinen.

Denn in der Kunst geht es ja ganz besonders um individuellen Ausdruck. Es ist persönliche Freiheit notwendig, um sich künstlerisch zu entfalten. Beim Persönlichen Budget ist das gewissermaßen auch so, denn für viele Menschen mit Behinderung ist es gar nicht selbstverständlich, im Mittelpunkt der Hilfeplanung zu sein. Wir alle wissen das: Viele Menschen mit Unterstützungsbedarf stecken auch heute noch in Hilfesystemen fest, in denen über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, wann sie was brauchen, vielleicht sogar: wann sie was wollen.

Das Persönliche Budget macht da einen großen Schritt, denn in der Regel gehört eine individuelle Hilfeplanung zum Persönlichen Budget, deren Ergebnisse anschließend in einer Budgetkonferenz besprochen wird. Das heißt, plötzlich muss man sich fragen: Was genau brauche ich eigentlich? Was will ich, was bin ich, wohin möchte ich gehen und welche Unterstützer möchte ich bei diesem Weg dabei haben? Der konsequente, ruhige Blick auf sich selbst kann dabei ganz neue Horizonte eröffnen. Das Persönliche Budget kann daher wirklich so etwas wie eine Erlebnisreise in die eigene Persönlichkeit sein: Man geht gewissermaßen zurück auf Start und hat die Gelegenheit, sich neu zu finden - oder auch zu erfinden.

Ganz deutlich ist das zum Beispiel bei der *Methode der Persönlichen Zukunftsplanung*. Die Persönliche Zukunftsplanung wird genutzt, um Menschen mit Behinderung bei ihrer umfassenden, alle Lebensbereiche betreffenden Hilfeplanung zu unterstützen. Das ist auch beim Persönlichen Budget sehr hilfreich, um vor der Beantragung und Nutzung des Persönlichen Budgets möglichst genau zu klären, was wofür beantragt werden soll und wen sich die Person als UnterstützerIn wünscht. Die eigenen Wünsche, Fähigkeiten und Ziele werden bei der

Persönlichen Zukunftsplanung erarbeitet, es wird ein Unterstützerkreis gefunden, und die TeilnehmerInnen erarbeiten für sich nicht nur kurzfristige und langfristige Lebensziele, sie erarbeiten auch, was sie dafür brauchen und wie sie ihre Ziele regelmäßig überprüfen können.

Unter anderem nutzen sehr viele Menschen mit Lernschwierigkeiten, so genannter geistiger Behinderung und Lernbehinderung diese Methode. In diesem Prozess lernen viele TeilnehmerInnen sich gewissermaßen ganz neu kennen. Die Methode ist personenzentriert, ressourcenorientiert und stärkt die Personen grundlegend, so dass sie lernen, ihre eigenen Wünsche und Fähigkeiten zu benennen, zu sich selbst zu stehen und auch auszudrücken, wenn sie etwas nicht wollen.

Auf dieser Grundlage kommen sie dann idealerweise auch mit dem Persönlichen Budget besser zurecht. Denn die Anforderungen an die Budgetnehmerinnen sind ja nicht unerheblich: Sie sind im Prinzip angehalten, ihre Anbieter auszuwählen, mit ihnen rechtsgültige Verträge abzuschließen, die Qualität ihrer Arbeit zu bewerten und ganz nebenbei noch den Leistungsträgern nachzuweisen, dass das Budget sinnvoll, nämlich entsprechend der Zielvereinbarung verwendet worden ist. Natürlich ist dafür in der Regel Budgetunterstützung notwendig. Dennoch bedarf es erst einmal jemanden, der sich das grundsätzlich zutraut, der sich sagt: Ja, das kann ich mir vorstellen, das kann ich - ich kann sagen, wohin ich will und was ich dafür brauche, und ich kann meine Unterstützer auswählen und selbstbestimmt mit ihnen arbeiten, wenn ich dabei nicht allein gelassen werde.

Nun wollen wir uns die grundsätzlichen Möglichkeiten ansehen, die das Persönliche Budget für den Bereich der Kunst bietet.

Die Voraussetzung für ein Persönliches Budget ist, dass eine Person einen Anspruch auf eine Teilhabeleistung hat. Und diese Teilhabeleistung muss natürlich budgetfähig sein.

Grundsätzlich können ein oder auch mehrere Leistungsträger beteiligt sein (wenn es mehrere sind, findet das im Rahmen eines sog. trägerübergreifenden Persönlichen Budgets statt).

Die Leistungsträger habe ich in meiner Präsentation in der Übersicht benannt. (Die Präsentation ist als PDF im Rahmen der Tagungsdokumentation verfügbar.) Es sind alle Leistungsträger, die Leistungen zur Teilhabe anbieten. Die wichtigsten für unseren Zusammenhang sind die, die zuerst in der Liste angeführt sind, also die Rehabilitationsträger, die für die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zuständig sind.

Budgetfähig sind nach dem SGB IX grundsätzlich alle Leistungen zur Teilhabe.

Dies gilt für

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
 - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- und
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

In Bezug auf den Bereich der Kunst sind die ersten beiden Punkte die wichtigsten.

Schauen wir uns zunächst die **Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft** genauer an.

Dazu gehören u.a.

- Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten
- Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfen zur Kommunikation und Information
- Gebärdendolmetscher
- Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt

- Hilfe zum Besuch einer Hochschule

Diese Leistungen (die alle budgetfähig sind) kommen z.B. in Frage, wenn ein Mensch mit Behinderung lernen möchte, sich in seiner Freizeit künstlerisch auszudrücken und beispielsweise einen Schreibkurs besucht, zeichnen lernen möchte oder den Wunsch hat, bei einer Improvisationstheatergruppe mitzuwirken. Diese Leistungen können aber auch im Übergang von der Schule in das Berufsleben relevant sein, z.B. bei einem Studium. Und natürlich sind solche Leistungen auch für so genannten "passiven Kunstgenuss" brauchbar, also für die Begleitung ins Konzert, in die Kunsthalle usw.

Das alles sind Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bzw. die angrenzenden Leistungen.

Das bedeutet, die Leistung kann "nur" Begleitung sein (z.B. beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen), kann auch Kommunikationsassistent sein (bei kreativen Tätigkeiten, beim Besuch von Veranstaltungen, und auch für Studierende), kann aber auch fachliche und pädagogische Anleitung sein (etwa bei der Teilnahme an Kursen oder Arbeit mit Gruppen im Bereich Kunst und Kultur).

Leistungsträger ist jeweils der Sozialhilfeträger.

Die zweite Leistungsart sind die **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**. Dabei geht es um zwei Bereiche:

1. berufliche Qualifizierung, Umschulung (im Fall des Übergangs Schule - Beruf, aber auch nach Unfall oder Erkrankung)
2. Unterstützung am Arbeitsplatz

Solche Leistungen kann man z.B. dann bekommen, wenn man als Mensch mit Behinderung von einer beruflichen Qualifizierung im Theater träumt oder Unterstützung während einer hauptberuflichen künstlerischen Tätigkeit braucht. Hier geht es um Arbeitsassistent, Unterstützung bei der Weiterbildung oder um Arbeitsplatzgestaltung.

Konkrete budgetfähige Leistungen hier sind z.B.:

- Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
(dazu zählen: Eingangsverfahren; Berufsbildungsbereich; Arbeitsbereich; einzelne Bestandteile des umfassenden Angebots der WfbM)
- Maßnahme "Unterstützte Beschäftigung" (sehr geeignet z.B. für Helferjobs im künstlerischen Bereich)
- Arbeitsassistent
- Weiterbildung
- Lernmittel
- Fahrt/Beförderungskosten
- (regelmäßige) Ausstattungskosten des Arbeitsplatzes

Der Leistungsträger ist der jeweils zuständige Träger der beruflichen Rehabilitation. Welcher das genau ist, hängt von den besonderen Lebensumständen der betreffenden Personen ab.

Wenn Sie diese und mehr grundlegenden Informationen zum Persönlichen Budget im Einzelnen nachlesen wollen, empfehle ich Ihnen die Lektüre der folgenden Broschüre, die Sie kostenlos auf

der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) heruntergeladen können (www.bar-frankfurt.de):

Handlungsempfehlungen (BAR): „Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget“ vom 1. April 2009

Die Liste an Möglichkeiten, die ich eben vorgestellt habe, ist lang, aber noch ziemlich allgemein gehalten. Was ist nun ganz konkret möglich?

Das ist abhängig von den individuellen Teilhabezielen und dem entsprechenden Unterstützungsbedarf der Person.

Wichtig ist: Menschen mit Behinderung können grundsätzlich Anspruch auf Leistungen in allen genannten Bereichen haben. Konkret haben sie immer dann einen Anspruch auf eine Leistung, wenn ihnen ohne diese Leistung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft oder am Arbeitsleben erschwert oder verunmöglicht ist. Bei Teilhabeleistungen geht es also immer darum, den Personen Selbstbestimmung, Teilhabe und Chancengleichheit (z.B. auch in der Breite ihrer Auswahl) zu ermöglichen, so dass sie genau das tun können, was die Behindertenrechtskonvention für sie vorsieht: selbstverständlich mitten in der Gesellschaft leben und Angebote gleichberechtigt nutzen können.

Das ist die Argumentationsgrundlage für Teilhabeleistungen, wenn man sie beantragt.

Was dann ganz konkret unter die genannten Leistungen fällt, ist letztlich eine Sache der Absprache, manchmal auch des Aushandelns und der guten Argumentation seitens der Nutzer selber und ihrer UnterstützerInnen.

Folgende Szenarien sind z.B. denkbar:

- Eine Person (z.B. mit Lernschwierigkeiten oder psychische Erkrankung) hat die Schule beendet, gilt als "voll erwerbsgemindert" und hat deshalb einen Leistungsanspruch auf berufliche Qualifizierung in einer WfbM. Die Person möchte aber das Angebot der WfbM nicht nutzen, sondern träumt von einer betrieblichen Qualifizierung, einem Job Coaching oder Ausbildung in einem eher ungewöhnlichen Bereich, z.B. als Bühnenbildner oder als Hilfskraft in einem Musikverlag. Dann kann diese Person das Persönliche Budget für die WfbM-Leistung beantragen und das Persönliche Budget dafür verwenden, im gewählten Bereich qualifiziert zu werden. Voraussetzung ist natürlich, dass a) ein geeignetes Unternehmen für die Qualifizierung gefunden wird und b) die Qualifizierung von fachlich geeigneten Kräften bzw. einem entsprechenden Fachdienst geleistet werden kann.

- Ein zweites Beispiel: Ein blinder Schauspieler oder eine gehörlose Malerin braucht regelmäßige persönliche Assistenz am Arbeitsplatz. Diese Arbeitsassistenz möchte er oder sie flexibel einsetzen, vielleicht auch bei Reisen, Auftritten, Vernissagen. Die Arbeitsassistenz kann dann ebenfalls als Persönliches Budget beantragt und ggf. flexibler eingesetzt werden, als es ohne das Persönliche Budget möglich wäre.

Das bedeutet: Das Persönliche Budget erweitert für die verschiedensten Zielgruppen das Spektrum an Wahlmöglichkeiten, weil Unterstützung individuell ermöglicht wird, die ansonsten von Institutionen entwickelt und regelmäßig bereitgestellt werden müsste. Und das Persönliche Budget erweitert den Spielraum der Leistungsberechtigten beim Einsatz von Unterstützungsleistungen.

In der Praxis ist es meistens so, dass die BudgetnehmerInnen und ihre UnterstützerInnen kreativ werden müssen, damit die Menschen mit Behinderung neue Wege gehen können. Sie entwickeln dann möglicherweise ein ungewöhnliches Angebot, zum Beispiel eine außergewöhnliche

berufliche Qualifizierung oder eine Weiterbildung, und stellen fest, dass das Persönliche Budget eine Möglichkeit darstellt, damit die Zielgruppe dieses Angebot auch erhält.

Diesen kreativen Möglichkeiten stehen allerdings, wie ich ja auch schon angedeutet habe, einige Einschränkungen gegenüber. Auf einen dieser Punkte möchte ich kurz eingehen.

Das vielleicht wichtigste Problem ist: Leistungen "sollen" nach dem Wunsch vieler Leistungsträger auch mit dem Persönlichen Budget an die herkömmlichen Leistungen angelehnt sein. Und zwar inhaltlich und finanziell. In der Praxis kann das Probleme bereiten:

- Es kann vorkommen, dass die gewünschte (erforderliche) Teilhabeleistung bzw. der entsprechende Anbieter höhere Kosten verursacht, als es bei der Sachleistung der Fall war/wäre.
- Wenn ein neuer, unbekannter Leistungsanbieter ausgewählt wird, ist das für die Leistungsträger gelegentlich schwierig, weil sie die fachliche Kompetenz und Arbeitsweise dieses Anbieters noch nicht einschätzen können.
- Einige der Leistungsanbieter, die Leistungen alternativ zu WfbM-Leistungen anbieten, haben selbst keine Anerkennung als WfbM. Nach wie vor ist strittig, inwieweit diese Anerkennung gegeben sein muss, um Leistungen in diesem Bereich erbringen zu dürfen. Es gibt Mut machende neue Entwicklungen und ein entsprechendes Rechtsurteil, in der Praxis ist jedoch noch alles etwas langsam, wenn es um die Umsetzung geht.

Der Hintergrund der genannten Probleme ist einfach: Das alte System der Hilfestellung ist bekannt und bewährt, das neue System der Hilfestellung ist all das nicht. Es ist ungewohnt, und dadurch wird es schwergängig. Insofern ist das Persönliche Budget theoretisch dann am leichtesten umsetzbar, wenn sich die Hilfen am Ende gar nicht allzu sehr von denen unterscheiden, die andernfalls als Sachleistung gewährt wird.

Das kann natürlich das Potential des Persönlichen Budgets einschränken. Und zweifellos fällt es den zuständigen Leistungsträgern gelegentlich noch etwas schwer, so genannte "kreative Lösungen" beim Persönlichen Budget mitzutragen.

An dieser Stelle könnten wir lange darüber sprechen, was alles am Persönlichen Budget nicht funktioniert. Aber das ist einseitig und hilft meines Erachtens auch nicht weiter, wenn man ans Werk gehen und das Persönliche Budget wirklich erproben möchte.

Deshalb möchte ich stattdessen kurz zusammenfassen, was einen Antrag auf das Persönliche Budget erfolversprechend macht:

1) Besonders wichtig ist eine gute Vorbereitung vor der Beantragung des Persönlichen Budgets.

- Die konkreten Wünsche und Ziele der Person mit Unterstützungsbedarf sollten jederzeit möglichst klar formuliert werden können.
- Hilfreich ist, wenn der zugrunde liegende Leistungsanspruch bereits geklärt ist und auch bekannt ist, dass diese Leistung tatsächlich budgetfähig ist.
- Wenn ein anderer/neuer Leistungsanbieter mit ins Boot geholt werden muss, sollte möglichst früh überprüft werden, welche Leistungsanbieter in Frage kommen. Kriterien sind z.B. ihre fachliche Qualifikation, ihre Erreichbarkeit oder ihre regionale Vernetzung.
- Von zentraler Bedeutung ist immer eine gute Argumentation hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs. Wenn vorher bereits eine individuelle, persönliche Hilfeplanung mit UnterstützterInnen stattgefunden hat, kann das während der Beantragung des Persönlichen Budgets »Gold wert« sein.
- Es kann hilfreich sein, eine gewisse Kompetenz hinsichtlich der relevanten Rechtsgrundlagen zu zeigen. Vor allem Kenntnisse des SGB IX, aber auch der Behindertenrechtskonvention können helfen, um sich selbst als kompetenten Gegenüber zu präsentieren und so Prozesse bei der Beantragung zu beschleunigen.

2) Wichtig ist außerdem, klar und transparent mit Leistungsträgern zu kommunizieren. Manchmal hilft schon die einfache Frage: »Was genau kann ich tun, was genau brauchen Sie von mir, wie kann ich mitarbeiten, damit Sie den Antrag weiter bearbeiten / meinem Antrag stattgeben?«

Umgekehrt sollte diese Transparenz auch von den Leistungsträgern eingefordert werden. (Beispielsweise sollte man unbedingt auf schriftliche Bescheide bestehen, auch im Fall einer Ablehnung des Antrags.)

3) Wenn irgend möglich, sollten von Anfang an alle verfügbaren Beteiligten »ins Boot geholt« werden. Das können z.B. die Leistungsträger, eventuelle Leistungsanbieter, Angehörige, aber auch andere UnterstützerInnen sein. An den Budgetkonferenzen sollten ebenfalls die relevanten Personen teilnehmen, denn bei der abschließenden Einschätzung des Unterstützungsbedarfs können verschiedene Perspektiven eine wichtige Rolle spielen.

4) Manchmal wird »im Eifer des Gefechts« ganz vergessen, dass das Persönliche Budget eine *personenzentrierte* Form der Hilfeplanung darstellt, und es werden doch wieder Verabredungen und Entscheidungen über die AntragstellerInnen hinweg getroffen. In solchen Fällen kann es notwendig sein, die Beteiligten freundlich daran zu erinnern, wer im Zentrum der Planung steht - nämlich der Mensch mit Unterstützungsbedarf.

Die genannten Punkte können eine Orientierungshilfe bieten, sie geben aber natürlich keine Gewähr für einen erfolgreichen Antrag. Und natürlich wissen wir, dass mit dem positiven Bescheid die Arbeit erst anfängt und sich viele neue Fragen stellen, die gemeinsam beantwortet werden müssen.

Fakt ist auch, dass es bislang im Bereich der Kunst nicht so sehr viele Teilhabebeispiele gibt, entsprechend natürlich noch viel weniger Persönliche Budgets in diesem Bereich.

Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich das ändern wird.

Immerhin können wir annehmen, dass die Kunst für Menschen mit Behinderung eine zunehmende Rolle spielt, je mehr ihnen Selbstbestimmung und umfassende Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsleben auch in der Praxis ermöglicht wird. Kunst und Kultur sind ein wichtiger gesellschaftlicher Bereich, in dem es um Individualität, Freiheit und persönlichen Ausdruck geht. Je besser Menschen mit Behinderung sich ausdrücken lernen, desto mehr interessieren sie sich für die Kunst und ihre Ausdrucksformen. Das ist aus meiner Sicht ein ganz natürlicher Prozess.

Deshalb möchte ich abschließen mit einer Ermutigung an alle, die das Persönliche Budget erproben wollen. Es funktioniert, und es wird auch im Bereich der Kunst und Kultur zunehmend funktionieren. Zweifellos: Der konkrete Spielraum hängt nach der praktischen Erfahrung der vergangenen Jahre von den jeweiligen Leistungsträgern bzw. ihren Mitarbeiter/innen ab. Aber das muss kein Nachteil sein. Denn manchmal ist es sogar möglich, den Leistungsanspruch selbst und das Persönliche Budget zusammen mit dem Leistungsträger quasi neu zu "entwickeln". Das ist natürlich ideal, denn da ist dann Freiraum für Kreativität, und dann bekommt die Realisierung des Persönlichen Budgets selbst einen künstlerischen Aspekt.

Solche Erfahrungen wünsche ich Ihnen. Viel Erfolg bei der Erprobung und Ermöglichung neuer Persönlicher Budgets!

Berit Blesinger, Hamburg, 16. Februar 2013